

II-221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17275

1983 -07- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Steinbauer
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Auftragsvergabe beim Konferenzpalast

Anlässlich des Baubeginns des Österreichischen Konferenzentrums bemühte sich ein Unternehmen um einen Auftrag für Kopierarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau des Konferenzentrums. Bei diesem Auftrag handelte es sich um ein Volumen von zwei bis drei Mio. Schilling pro Jahr. Die IKA-AG erteilte dem Bewerber jedoch keinen Auftrag, obwohl er angeblich billiger als derjenige Lieferant angeboten hatte, der seit 11 Jahren die diesbezüglichen Aufträge von der IAKW-AG erhält. Dieses Vorgehen wurde damit begründet, daß die Durchführung und Verteilung von Lichtpausen bei der IAKW ein kompliziertes und in vielen Jahren gewachsenes System darstellt und ein Eingriff in dieses sensible System die Gefahr zeitlicher Verzögerung auf der Baustelle in sich birgt.

Angesichts der Tatsache, daß die Kopierarbeiten für den Bau des Österreichischen Konferenzentrums, die ein Auftragsvolumen von zwei bis drei Mio. Schilling pro Jahr ausmachen, nicht Ö-Norm-gemäß ausgeschrieben wurden, sondern diese Auftragsvergaben auf Grund einer 11 Jahre zurückliegenden Ausschreibung erfolgen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Werden Sie als Eigentümerversorger bei der IAKW-AG darauf dringen, daß diese die anfallenden Kopierarbeiten beim Bau des Österreichischen Konferenzentrums Ö-Norm-gemäß ausschreibt und sodann an den Bestbieter vergibt?

-2-

2. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum hat in diesem speziellen Fall die begleitende Kontrolle nicht eine Neuausschreibung des gegenständlichen Auftragsvolumens verlangt?
4. Drängt die begleitende Kontrolle beim Bau des Österreichischen Konferenzentrums grundsätzlich nicht auf Ö-Norm-gemäße Neuausschreibungen, sondern gibt sie sich damit zufrieden, wenn Folgeaufträge an Unternehmungen erteilt werden, die beim Bau des Internationalen Teiles der UNO-City bereits Aufträge erhalten haben?
5. Falls dies der Fall ist, wie begründen Sie dieses Nichteingreifen der begleitenden Kontrolle?